

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

140. Geändertes Curriculum für das Masterstudium Katholische Religionspädagogik an der Universität Salzburg (Version 2013)

Inhalt

Teil I: Allgemeine Bestimmungen	2
§ 1 Allgemeines	2
§ 2 Zulassungsvoraussetzungen.....	2
§ 3 Qualifikationsprofil / Kompetenzen (Learning Outcomes)	2
§ 4 Gegenstand und Gliederung des Studiums	3
§ 5 Typen von Lehrveranstaltungen.....	4
§ 6 Pflichtpraxis Induktionsphase.....	5
§ 7 Auslandsstudien	5
§ 8 Masterarbeit	5
§ 9 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl	6
§ 10 Prüfungsordnung.....	6
§ 11 Masterprüfung	7
§ 12 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen	7
Teil II: Modulübersicht und Modulbeschreibungen	8
A. Modulübersicht.....	8
B. Modulbeschreibungen	10

Teil I: Allgemeine Bestimmungen

Der Senat der Paris-Lodron-Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 25.06.2013 das von der Curricularkommission Theologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Salzburg in der Sitzung vom 03.06.2013 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Katholische Religionspädagogik in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002), BGBl. I Nr. 120/2002 sowie der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für das Masterstudium Katholische Religionspädagogik beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer Regelstudiendauer von 4 Semestern.
- (2) Dabei sind aus Fachwissenschaft und Fachdidaktik Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 40 ECTS-Anrechnungspunkten und aus Bildungswissenschaften Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 20 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Die schulische Praxisphase ist mit 30 ECTS-Anrechnungspunkten ausgewiesen. Der Arbeitsaufwand für die Masterarbeit beträgt 24 ECTS-Anrechnungspunkte und für die Masterprüfung 6 ECTS-Anrechnungspunkte.
- (3) Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Master der Theologie“, abgekürzt „M.Theol.“, verliehen.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Als Zulassungsvoraussetzungen gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 idgF.
- (2) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium der Katholischen Religionspädagogik ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Diese Voraussetzung ist auf jeden Fall durch das abgeschlossene Bachelorstudium der katholischen Religionspädagogik an der Universität Salzburg erfüllt.
- (3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und lediglich einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Leistungsnachweise im Ausmaß von bis zu 60 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu erbringen sind.

§ 3 Qualifikationsprofil / Kompetenzen (Learning Outcomes)

- (1) Das Masterstudium der katholischen Religionspädagogik ist ein theologisches Aufbaustudium, das in Ergänzung und Vertiefung der im religionspädagogischen Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen der wissenschaftlichen Berufsvorbildung für Religionsunterricht und Erwachsenenbildung dient.
- (2) Im Masterstudium der Katholischen Religionspädagogik werden die wissenschaftlichen Fähigkeiten für die Behandlung von Themen in Glaube und Religion unter Einschluss der Weltreligionen und allgemeinen religiösen Fragestellungen vertieft und ausgebaut, um in einschlägigen Berufsfeldern kompetent, selbstständig und umfassend Aufgaben in leitender Tätigkeit durchführen zu können.
- (3) AbsolventInnen des Masterstudiums der Katholischen Religionspädagogik
 - haben die Fähigkeit zum verantworteten wissenschaftlichen Diskurs sowie zum sachgerechten Umgang mit modernen Kommunikationstechnologien erworben;
 - sind zur spirituellen Begleitung befähigt;

- wissen um biblische Sprach- und Denkmuster sowie um jene der heute lebenden Menschen;
 - wissen um die Einheit der Theologie und der christlichen Tradition;
 - verfügen über Grundorientierungen für christliche bzw. kirchliche Existenz;
 - können theologische Inhalte mit der eigenen Biographie und dem persönlichen und gemeinschaftlichen Glaubens- und Lebensvollzug verbinden;
 - kennen die Veränderungen der Grundkonzeptionen des Individuums und der Gesellschaft und können sie beurteilen;
 - sind in der Lage, auf die spezifischen Herausforderungen der Gegenwart einzugehen;
 - verfügen über die Fähigkeit, die Lebensrealität des Menschen wahrzunehmen und innerhalb religionspädagogischer Handlungsfelder (Schule, Erwachsenenbildung, Kinder- und Jugendarbeit u.a.) angemessen zu reagieren;
 - können Praxiserfahrungen unter Einbezug von Kenntnissen aus den Bereichen Pädagogik, Religionspädagogik, Religionspsychologie und Medienpädagogik wissenschaftlich reflektieren;
 - sind zur religiösen Erschließung von Alltagserfahrungen und zur Erschließung des christlichen Glaubens in den jeweiligen Kontexten befähigt;
 - erwerben Urteilsfähigkeit in grundlegenden und aktuellen Fragestellungen bezüglich der Genderproblematik.
- (4) Aufgrund der Absolvierung von didaktischen und bildungswissenschaftlichen Modulen und der Schulpraxis (Induktion) – sowie zuvor des Bachelorstudiums – sind die AbsolventInnen des Masterstudiums der Katholischen Religionspädagogik befähigt, ohne Fächerkombination an allen Schultypen, d.h. an Pflichtschulen als auch den allgemeinbildenden und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, den Religionsunterricht zu erteilen. In diesem Sinne ermöglicht das Studium die selbständige Aneignung der notwendigen inhaltlichen, methodischen und religionspädagogischen Kenntnisse und Fähigkeiten. Ferner erhalten die Studierenden die wissenschaftliche Berufsvorbildung als theologisch-pädagogische Fachkräfte in kirchlichen Institutionen (Öffentlichkeitsarbeit), in erster Linie im kirchlichen Bildungsbereich und als akademische PastoralassistentInnen sowie für die Seelsorge in kategorialen Bereichen. Darüber hinaus bieten sich Berufsfelder an wie: Medienjournalismus, Erwachsenenbildung, außerschulische Kinder- und Jugendarbeit u.v.m. Katholische Religionspädagogik ist einer der Quellenberufe für Psychotherapie und Supervision.
- (5) Für AbsolventInnen des Masterstudiums der katholischen Religionspädagogik, die ein Doktorat der Theologie anstreben, werden die Erfordernisse für die Erbringung von Leistungen, welche im Studium der Katholischen Fachtheologie in den philosophisch-theologischen Fächern über das Bachelor- und Masterstudium der katholischen Religionspädagogik hinausgehen, in einem einschlägigen Paragraphen des Curriculums für das Doktoratsstudium der katholischen Theologie geregelt.

§ 4 Gegenstand und Gliederung des Studiums

- (1) Die fachspezifischen Module des Masterstudiums sind als die thematische und kompetenzorientierte Zusammenfassung einzelner Inhalte zu übersichtlichen Einheiten des Studiums verstanden. Die fachübergreifenden (thematischen) Module dienen der Einübung der interdisziplinären Betrachtungsweise, der Vertiefung und Vernetzung der im Rahmen des Bachelorstudiums erworbener philosophischer und theologischer Kenntnisse und Kompetenzen, und der Schwerpunktbildung. Sie greifen interdisziplinäre philosophisch-theologische Kernthemen und theologische Perspektiven auf und bestehen aus Spezialvorlesungen und Lehrveranstaltungen vorwiegend mit immanentem Prüfungscharakter. Angestrebt wird die Zusammenarbeit verschiedener Fachvertreter in den einzelnen Lehrveranstaltungen.

Das Studium umfasst folgende Module:

Modul RM 1 = Gott und das Böse (7 ECTS-Anrechnungspunkte [ECTS])

Modul RM 2 = Schöpfung und Geschöpfe (5 ECTS)

Modul RM 3 = Ethische Kontroversen (7 ECTS)

Modul RM 4 = Vertiefung Praktische Theologie (7 ECTS)

Modul RM 5 = Spezialisierungsmodul (9 ECTS)

Die folgenden Module (Bildungswissenschaft und Schulpraxis, 20 ECTS) werden im Rahmen des Lehramtsstudiums an der School of Education absolviert:

Modul MA1 = Vielfalt des Lehrberufs (6 ECTS)

Modul MA2 = Professionell beraten (6 ECTS)

Modul MA3.1 = Fachkundig und adaptiv unterrichten (2 ECTS)

Modul MA3.2 = Innovationen im Bildungssystem. Schulentwicklung (2 ECTS)

Modul MA3.3 = Bildungsforschung für Schule und Unterricht (2-ECTS)

Modul MA4 = Selbstgesteuerte professionelle Entwicklung im Team (2-ECTS)

- (2) Im Teil II A sind die einzelnen Lehrveranstaltungen dieses Masterstudiums aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet.
- (3) Wahlmöglichkeiten bestehen im Bereich einzelner Lehrveranstaltungen innerhalb folgender Module: RM 1 a-d, RM 2 a-c, RM 3 a-e, RM 4 a-c, RM 5.
- (4) Die für ein Modul erforderliche Anzahl der ECTS-Anrechnungspunkte ist so zu erwerben, dass auf jeden Fall *alle* Lehrveranstaltungen eines Moduls positiv absolviert werden.
- (5) Es wird empfohlen, mindestens ein Semester an einer ausländischen Universität zu absolvieren. Es wird sichergestellt, dass dies ohne Verlust von Studienzeiten möglich ist.

§ 5 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Studium sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

- (1) Vorlesungen (**VO**) vermitteln Überblick und Orientierung über Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Faches in Vortragsform. VA sind Vorlesungen mit Anwesenheitspflicht, d.h. die Studierenden haben an mindestens 80% aller Lehrveranstaltungen teilzunehmen. Beurteilungen finden auf Grund mündlicher oder schriftlicher Prüfungen über den Gesamtstoff der Lehrveranstaltung statt.
- (2) Vorlesungen mit Konversatorium (**VK**) sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende systematisches und methodisches Wissen erwerben und darüber hinaus hinreichend Gelegenheit erhalten, das Thema durch Fragen und eigene Stellungnahmen zu problematisieren und zu vertiefen. Die Lehrveranstaltung setzt sich aus Teilen mit Vorlesungscharakter und prüfungsimmanenten Elementen zusammen. Die Vorlesung mit Konversatorium ist erfolgreich absolviert, wenn sowohl die während des Semesters gestellten Arbeitsaufgaben als auch die Prüfung am Ende der Lehrveranstaltung mit positiver Beurteilung abgelegt werden. Anwesenheitspflicht im Konversatorium ist erforderlich.
- (3) Konversatorien (**KO**) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht, in denen in Form von wissenschaftlichen Diskussionen Lehrmeinungen, Forschungsansätze und Theorien erörtert werden und so zur Vertiefung von Fachwissen beitragen.
- (4) Übungen (**UE**) dienen dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von Fertigkeiten und/oder der Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden wobei der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter eine wesentliche Funktion der Aufbereitung, Strukturierung und Lenkung zukommt. Die Leistungen der Studierenden werden nicht nur am Ende der (prüfungsimmanenten) Lehrveranstaltung, sondern laufend beurteilt. Es besteht Anwesenheitspflicht.

- (5) Proseminare (**PS**) sind Vorstufen der Seminare. Sie vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur ein und behandeln ausgewählte Fragestellungen durch Referate und Diskussionen. Proseminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Es besteht Anwesenheitspflicht. Die Anzahl der TeilnehmerInnen im Proseminar soll 25 nicht überschreiten.
- (6) Seminare (**SE**) dienen dem Erwerb vertiefenden Fachwissens und der wissenschaftlichen Diskussion und Reflexion spezieller Themenstellungen. Studierende erbringen eigene mündliche und schriftliche Beiträge. Die Abfassung einer Seminararbeit ist ein wesentliches Kriterium bei der Beurteilung. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und es besteht Anwesenheitspflicht. Die Anzahl der TeilnehmerInnen im Seminar soll 20, im Seminar Masterarbeit 15 nicht überschreiten.
- (7) Exkursionen (**EX**) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der Vermittlung und Veranschaulichung von Fachwissen außerhalb des Universitätsortes.
- (8) Praktika (**PR**) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der Anwendung und Festigung von erlerntem Fachwissen und Methoden und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten. Schulpraktika bezeichnen unter der Leitung von BetreuungslehrerInnen gehaltene Praktika (Pädagogisches Erkundungspraktikum bzw. Übungsphase des Schulpraktikums).
- (9) Es wird dringend empfohlen, Lehrveranstaltungen in Fremdsprachen, insbesondere Englisch, zu absolvieren, um wissenschaftliche Orientierung und Mobilität der Studierenden zu fördern.

§ 6 Pflichtpraxis (Induktionsphase)

Die Induktionsphase dient der Einführung in die berufspraktische Tätigkeit (Unterrichtspraktikum). Die Induktionsphase steht in der Verantwortung des zuständigen Dienstgebers (Landesschulrat), wird von Mentor/innen vor Ort begleitet und beurteilt und in Verbindung mit universitären Lehrveranstaltungen der Masterphase wissenschaftlich begleitet. Die Induktionsphase umfasst einen Arbeitsumfang von 30 ECTS-Anrechnungspunkten und wird im Regelfall im dritten und vierten Semester des Masterstudiums absolviert. Im Studienablauf ist auf die Gegebenheiten der Induktion Rücksicht zu nehmen.

§ 7 Auslandsstudien

Studierenden des Masterstudiums Lehramt wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die Semester 1 und 2 des Studiums in Frage. Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Lehrveranstaltungen erfolgt durch das studienrechtliche Organ. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller vorzulegen.

Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland folgende Qualifikationen erworben werden:

- Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen
- Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Fremdsprachenkenntnissen (Sprachverständnis, Konversation, ...)
- Erwerb und Vertiefung von organisatorischer Kompetenz durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen
- Kennenlernen und Studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive
- Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen

Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung werden bei der Suche nach einem Platz für ein Auslandssemester seitens des Büros des Rektorats „disability & diversity“ und dem Fachbereich aktiv unterstützt.

§ 8 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen mit am Berufsfeld orientierten Schwerpunkten aus den Bereichen Fachwissenschaft (Philosophie/Theologie), Fachdidaktiken oder Bildungswissenschaften selbstständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.
- (2) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung während der einjährigen schulischen Praxisphase möglich ist.
- (3) Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Studium Katholische Religionspädagogik festgelegten Module zu entnehmen. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.
- (4) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, zu beachten.
- (5) Die Betreuung und Beurteilung der Masterarbeit sind im studienrechtlichen Teil der Satzung der Universität Salzburg, § 21 Abs. 4 bis 7, geregelt.
- (6) Die Masterarbeit soll einen Umfang von ca. 220.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) aufweisen.
- (7) Der Arbeitsaufwand für die Anfertigung der Masterarbeit beträgt 24 ECTS-Anrechnungspunkte (= 625 Stunden).
- (8) Die Masterarbeit ist außer in schriftlicher Fassung auch auf CD-Rom abzugeben. Die Absolventinnen und Absolventen werden aufgefordert, die positiv beurteilte Masterarbeit auch durch Übergabe eines Exemplars an die Österreichische Nationalbibliothek zu veröffentlichen.

§ 9 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl

- (1) Die TeilnehmerInnenzahl ist im Masterstudium Katholische Religionspädagogik für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt. Es gelten folgende HöchstteilnehmerInnenzahlen:

VO, VK, KO	keine Beschränkung
UE, PS	25
SE	20
SE Masterarbeit	15

- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl werden bei Überschreitung der HöchstteilnehmerInnenzahl durch die Anzahl der Anmeldungen Studierende der Studienrichtung Katholische Religionspädagogik gegenüber Studierenden anderer Studien bevorzugt.
- (3) Studierende der Studienrichtung Katholische Religionspädagogik werden abhängig vom Studienfortschritt in Lehrveranstaltungen aufgenommen. Bei gleichem Studienfortschritt (gemessen an ECTS-Punkten) entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung. Freie Plätze werden an Studierende anderer Studienrichtungen in der Reihenfolge des Einlangens der Anmeldungen vergeben.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Die Module des Studiums Katholische Religionspädagogik werden mit Prüfungen abgeschlossen. Modulprüfungen sind als Modulabschlussprüfungen, Modulteilprüfungen oder Lehrveranstaltungsprüfungen organisiert. *Modulabschlussprüfungen* sind Modulprüfungen, die in der Regel am Ende eines Moduls abgelegt werden und grundsätzlich den Stoff des gesamten Moduls umfassen. In *Modulteilprüfungen* werden mindestens zwei Lehrveranstaltungen zusammen beurteilt.

- (2) Die Gesamtbeurteilung eines Moduls ergibt sich aus den Beurteilungen der einzelnen Lehrveranstaltungen dieses Moduls. Sie errechnet sich in Relation zu den ECTS-Anrechnungspunkten der jeweiligen Lehrveranstaltungen (vgl. § 19 Abs. 3 der Satzung der Universität Salzburg). Genaue Angaben zu Art und Umfang der zu erbringenden Prüfungsleistungen sind den Modulbeschreibungen (Teil II B) zu entnehmen.
- (3) Die Reihenfolge der Modulprüfungen kann von den Studierenden nach Maßgabe der Erfüllung der Anmeldevoraussetzungen für die Module (siehe die Modulbeschreibungen, Teil II B) bestimmt werden.
- (4) Die Prüfungsanforderungen werden von der Leiterin / vom Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt und zu Beginn des Semesters bzw. zu Beginn des Moduls bekannt gegeben. Die Beurteilung in Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt nicht aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern aufgrund der kontinuierlichen Mitarbeit (aktive Teilnahme, Übungsaufgaben, Berichte, Referate, Protokolle) der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Bei Proseminar- und Seminararbeiten ist jedenfalls eine schriftliche Arbeit zu verfassen.
- (5) Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat in jedem Fall vom Umfang her dem ECTS-Punkteausmaß der Lehrveranstaltung zu entsprechen.
- (6) Für die Beurteilung des Studienerfolgs, die Nichtigerklärung von Beurteilungen, die Ausstellung von Zeugnissen, die Festlegung der Prüfungstermine, die Anmeldung zu Prüfungen, die Durchführung, Wiederholung und Anerkennung von Prüfungen sowie den Rechtsschutz bei Prüfungen gelten die Bestimmungen der §§ 14f., 17, 19-21 der Satzung der Universität Salzburg.

§ 11 Masterprüfung

- (1) Das Masterstudium Katholische Religionspädagogik wird mit einer kommissionellen Masterprüfung abgeschlossen.
- (2) Voraussetzung für den Antritt zur kommissionellen Masterprüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen/Module (RM 1-RM 5; MA1-MA4) und der Pflichtpraxis (Induktion) sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.
- (3) Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus
 - einem kurzen Vortrag der Kandidatin oder des Kandidaten über die Masterarbeit,
 - der anschließenden Beantwortung der Fragen des Prüfungssenates zur Arbeit aus der Perspektive des Faches/Moduls der Masterarbeit (Defensio) sowie
 - einer weiteren philosophischen bzw. theologischen Disziplin (einschließlich der Fachdidaktik).
- (4) Die Defensio dauert pro Kandidat/in ca. 30 Minuten. Die zweite Disziplin kann von den KandidatInnen vorgeschlagen werden; sie darf jedoch nicht dem gleichen Fachgebiet angehören, in dem die Masterarbeit verfasst worden ist.
- (5) Der Arbeitsaufwand für die Masterprüfung beträgt 6 ECTS-Punkte.

§ 12 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2013 in Kraft.
- (2) Studierende, die nach dem Curriculum für das Masterstudium Katholische Religionspädagogik, Version 2009, studieren, haben die Möglichkeit, ihr Studium bis spätestens 30. September 2015 abzuschließen. Danach werden sie automatisch in das neue Curriculum überführt.

Teil II: A. Modulübersicht

Masterstudium Katholische Religionspädagogik								
Modul	Lehrveranstaltung	SSSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
					I	II	III	IV
(1) Fachwissenschaft und Fachdidaktik								
Modul RM 1: Gott und das Böse								
a) Dogmatik		1-2	VO/VK/ SE	2,5	2,5			
b) Altes Testament / Neues Testament		1	VO/VK/ SE	1,5	1,5			
c) Wahlfach		1	VO/VK/ SE	1,5		1,5		
d) Fachdidaktik		1	VO/VK/ UE/SE	1,5		1,5		
Zwischensumme Modul RM 1		4-5		7	4	3		
Modul RM 2: Schöpfung und Geschöpfe								
a) Altes Testament / Neues Testament		1	VO/VK/ SE	1,5		1,5		
b) Wahlfach		1-2	VO/VK/ SE	2		2		
c) Fachdidaktik		1	VO/VK/ UE/SE	1,5	1,5			
Zwischensumme Modul RM 2		3-4		5	1,5	3,5		
Modul RM 3: Ethische Kontroversen								
a) Moralthologie		1-2	VO/VK/ SE	2	2			
b) Theologie Interkulturell		1	VO/VK/ SE	1	1			
c) Philosophie		1-2	VO/VK/ SE	2		2		
d) Wahlfach		1	VO/VK/ SE	1,5	1,5			
e) Fachdidaktik		1	VO/VK/ UE/SE	1,5		1,5		
Zwischensumme Modul RM 3		5-7		8	4,5	3,5		
Modul RM 4: Vertiefung Praktische Theologie								
a) Kategoriale Seelsorge		2	KO	2	2			
b) Medien/kreative Methoden im Religionsunterricht		1	VO/UE	2		2		
c) Theorien menschlicher Entwicklung, speziell der religiösen		2	VO	3	3			
Zwischensumme Modul RM 4		5		7	5	2		
Modul RM 5: Spezialisierungsmodul								
		9	5	4		
Interdisziplinäres Seminar Masterarbeit								
		2	SE	4		4		
Summe Fachwissenschaft und Fachdidaktik								
		19-23		40	20	20		

(2) Bildungswissenschaft und Schulpraxis [Die Module MA1 – MA4 werden an der School of Education absolviert.]

Modul MA1: Vielfalt des Lehrberufs							
a) frei aus Angebot wählbar	2	SE	3	3			
b) frei aus Angebot wählbar	2	SE	3	3			
Zwischensumme Modul MA1	4		6	6			

Modul MA2: Professionell beraten							
a) Theorien, Modelle und Konzepte der Beratung in pädagogischen Handlungsfeldern	2	VO	3		3		
b) Projektseminar	2	SE	3		3		
Zwischensumme Modul MA2	4		6		6		

Modul MA3: Professionell unterrichten							
Modul MA3.1: Fachkundig und adaptiv unterrichten							
a) Unterricht planen, durchführen und evaluieren; Klassenführung und pädagogische Aufgaben	2	SE	2			2	
Modul MA3.2: Innovationen im Bildungssystem: Schulentwicklung							
a) Innovation im Bildungssystem / Schulentwicklung	2	VO	2			2	
Modul MA3.3: Bildungsforschung für Schule und Unterricht							
a) Bildungsforschung heute	2	VU	2			2	
Zwischensumme Modul MA3	6		6			6	

Modul MA4: Selbstgesteuerte professionelle Entwicklung im Team							
a) Theorien, Modelle und Konzepte der professionellen Entwicklung im Lehrberuf	2	VU	2				2
Zwischensumme Modul MA4	2		2				2

Summe Bildungswissenschaft und Schulpraxis	16		20	6	6	6	2
---	-----------	--	-----------	----------	----------	----------	----------

(4) Pflichtpraxis / Induktion			30				
--------------------------------------	--	--	-----------	--	--	--	--

(5) Masterarbeit			24				
-------------------------	--	--	-----------	--	--	--	--

(6) Masterprüfung			6				6
--------------------------	--	--	----------	--	--	--	----------

Summen Gesamt			120	30	30	30	30
----------------------	--	--	------------	-----------	-----------	-----------	-----------

B. Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Gott und das Böse
Modulnummer	RM 1
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	a) Dogmatik (2,5 ECTS-Punkte) b) Altes Testament / Neues Testament (1,5 ECTS-Punkte) c) Wahlfach (1,5 ECTS-Punkte) d) Fachdidaktik (1,5 ECTS-Punkte) Es sind Lehrveranstaltungen aus dem thematischen Angebot der Fächer zu absolvieren. a): Je nach LV-Typ können sich 2,5 ECTS-Punkte auf eine oder zwei SWStd beziehen. Das Fach, das unter b) gewählt wurde, kann im Modul 2 a) nicht noch einmal gewählt werden.
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Die Studierenden lernen den Unterschied zwischen dualistischen Weltanschauungen und der christlichen Gottesrede, zwischen Gott, der gegen das Böse steht, und einem ambivalenten Götterbild, das der Suche nach der Herkunft des Bösen ausweicht. Sie verfügen über die aus dem antidualistischen Gotteskonzept folgende Notwendigkeit, das Böse eben nicht in Gott, sondern in der Existenz und Gesellschaft der Menschen zu suchen. Sie verstehen die elementaren Auseinandersetzungen über die Theodizee, die aus dieser Suche in der Neuzeit und Moderne folgen.
Modulinhalt	Die Schöpfungserzählungen und Anthropologien der Bibel und der lehramtlichen Tradition werden erschlossen, die Entstehung und Verarbeitung der Diskurse über Satan und Teufel werden geklärt und die Macht des menschlichen Handelns über andere sowie die Ohnmacht der Konsequenzen daraus werden verhandelt. Dabei haben die religionshistorisch global verbreiteten Rituale des Exorzismus und der Widerstand dagegen in hochkulturellen Ästhetiken eine besondere Bedeutung, aber auch die zeitgenössischen Metaphoriken des Bösen in Film und Operinszenierungen. Der jesuanischen Verwendung des Begriffs und der Theologie des Bösen ist ein besonderer Fokus der Inhalte.
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen; Teilmodulprüfungen: a) + c) + d); b) +c) + d)
Voraussetzung für Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	Schöpfung und Geschöpfe
Modulnummer	RM 2
Arbeitsaufwand gesamt	5 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	a) Altes Testament / Neues Testament (1,5 ECTS-Punkte) b) Wahlfach (2 ECTS-Punkte) c) Fachdidaktik (1,5 ECTS-Punkte) Es sind Lehrveranstaltungen aus dem thematischen Angebot der Fächer zu absolvieren. b): Je nach LV-Typ können sich 2,5 ECTS-Punkte auf eine oder zwei SWStd beziehen. Das Fach, das unter a) gewählt wurde, kann im Modul 1 b) nicht gewählt werden.
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Anlässlich der Bedeutsamkeit der Probleme und Fragen im Zusammenhang der Welt, der nachhaltigen Ressourcennutzung, der Verantwortung für die Schöpfung lernen die Studierenden die in der Bibel vorgegebenen Grundlagen kennen. Empfohlen wird eine einschlägige fachdidaktische Lehrveranstaltung zur Aufbereitung biblischer Schöpfungsthemen.
Modulinhalt	Erörterung alttestamentlicher bzw. neutestamentlicher Aussagen zu Gott als Schöpfer, zur Schöpfung und deren Bewahrung, wobei auch Schöpfungsmythen und Erklärungsmodelle aus der Umwelt der Bibel behandelt und in fachdidaktischer Hinsicht aufbereitet werden.

Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen; Modulabschlussprüfung möglich
Voraussetzung für Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	Ethische Kontroversen
Modulnummer	RM 3
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	a) Moralthologie (2 ECTS-Punkte) b) Theologie Interkulturell (1 ECTS-Punkt) c) Philosophie (2 ECTS-Punkte) d) Wahlfach (1,5 ECTS-Punkte) e) Fachdidaktik (1,5 ECTS-Punkte) Es sind Lehrveranstaltungen aus dem thematischen Angebot der Fächer zu absolvieren. a) und b): Je nach LV-Typ können sich 2,5 ECTS-Punkte auf eine oder zwei SWStd beziehen.
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Durch die interdisziplinäre Beschäftigung mit ethischen Kontroversen in der gegenwärtigen Gesellschaft erwerben Studierende die Fähigkeit, solche umstrittene Themen differenziert wahrzunehmen, verschiedene religiöse oder nichtreligiöse Positionen in ihrer Genese und ihrem Beitrag zur Konsensfindung oder aber auch zur Behinderung eines rationalen Diskurses zu verstehen, vorgebrachte Argumente und Begründungsstrategien kritisch zu hinterfragen und letztlich die Basis für ein eigenständiges, verantwortetes Urteilen zu vertiefen.
Modulinhalt	Die Inhalte bewegen sich weitgehend im Bereich der gegenwärtig unter dem Stichwort „Angewandte Ethik“ abgehandelten Fragestellungen. Als Hauptfelder der Angewandten Ethik haben sich etabliert: Medizinethik (einschließlich der Bioethik beim Menschen), Umwelt- und Tierethik, Medienethik, Wissenschafts- bzw. Forschungsethik, Technikethik, Wirtschaftsethik, teilweise Sportethik und Berufsethik sowie Politische Ethik. Für die Angewandte Ethik ist es kennzeichnend, dass es sich über die philosophisch-theologischen Diskurse der Ethik zugleich um einen Prozess gesellschaftlicher Orientierungsfindung handelt, dessen innere Logik und Zielsetzung von wissenschaftlicher Beschäftigung mit Ethik abweicht.
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen; Teilmodulprüfungen: a) + 10); b) + d); c) + d);
Voraussetzung für Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	Vertiefung Praktische Theologie
Modulnummer	RM 4
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	a) KO: Kategoriale Seelsorge (2 ECTS-Punkte) b) VO/UE: Medien/kreative Methoden im Religionsunterricht (2 ECTS-Punkte) c) VO: Theorien menschlicher Entwicklung, speziell der religiösen (3 ECTS-Punkte)
Lernergebnisse/ Kompetenzen	a) Studierende haben sich Kompetenzen über kategoriale Handlungsfelder angeeignet. b) Studierende haben Medienkompetenz entwickelt und sind in der Lage, im Religionsunterricht kreative Methoden anzuwenden. c) Studierende kennen die wichtigsten Theorien menschlicher Entwicklung und können diese auf Religiosität beziehen.
Modulinhalt	a) Krankenhaus-, Schul-, Alten-, Tourismus-Seelsorge, Wallfahrt, Wellness

	<p>b) Vielfalt, Wirkungen und Einsatzmöglichkeiten von Medien; Psychologie der Kommunikation; Kreative Methoden, einschließlich spirituell-meditativer Praktiken</p> <p>c) Entwicklung als Ziel der Erziehung und Ziel von erziehendem Unterricht; Effekte von Religiosität / Spiritualität</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen; Teilmodulprüfung möglich aus b) + c)
Voraussetzung für Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	Spezialisierungsmodul
Modulnummer	RM 5
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	Die Lehrveranstaltungen richten sich nach dem Angebot der Module des Fachgebietes, in dem die Masterarbeit erstellt wird.
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Die Studierenden sind vertieft in das Fachgebiet eingeführt, in dem sie die Masterarbeit verfassen.
Modulinhalt	Der Inhalt richtet sich nach dem gewählten Fachgebiet.
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen
Voraussetzung für Teilnahme	keine

Änderungen/Korrekturen der Beschreibung der einzelnen Module (RM 1-RM 5) werden auf der Homepage der Katholisch-Theologischen Fakultät kundgemacht.

[Die Module MA1 – MA4 werden an der School of Education absolviert.]

Modulbezeichnung	Vielfalt des Lehrerberufs
Modulnummer	MA1
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	a) SE: frei aus Angebot wählbar (3 ECTS-Punkte) b) SE: frei aus Angebot wählbar (3 ECTS-Punkte) Studierende wählen aus einem Angebot zwei Seminare aus.
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Anhand ausgewählter Themenbereiche die vielfältigen Anforderungen an den Lehrberuf erkennen und individuelle Schwerpunktsetzungen vornehmen können; die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – erweitern und vertiefen die Grundlagen im gewählten Themenbereich; – können diese mit Praxissituationen in Beziehung setzen; – sind bereit, die erworbenen Kompetenzen mit dem Ziel der Qualität von Schule und Unterricht weiter zu entwickeln.
Modulinhalt	Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht: <ul style="list-style-type: none"> – Wichtige Ergebnisse aus Studien zum Lehrberuf – Aufgaben und Tätigkeitsbereiche im Schulalltag – Gesellschaftliche Entwicklungen und ihre Bedeutung für den Lehrberuf. Unterstützung bei der Entwicklung einer pädagogisch fundierten Lehrer/innenidentität.
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen
Voraussetzung für Teilnahme	Keine

Modulbezeichnung	Professionell beraten
Modulnummer	MA2
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	a) VO: Theorien, Modelle und Konzepte der Beratung in pädagogischen Handlungsfeldern (3 ECTS-Punkte)

	b) SE: Projektseminar (3 ECTS-Punkte)
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>Die grundlegenden Theorien sowie Forschungszugänge und –befunde der pädagogischen Beratung kennen, deren Bedeutung für Schule und Unterricht verstehen, anwenden und kritisch reflektieren können, sowie Beratungsgespräche mit Schüler/innen und Eltern kompetent planen, durchführen und evaluieren können; die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – verfügen über Wissen über die relevanten Konzepte von Beratung in unterschiedlichen pädagogischen Situationen. Sie wissen, mit welchen Methoden sie in unterschiedlichen Beratungssituationen je nach Gesprächspartner/innen und konkreten Situationen agieren können; – können diese Konzepte auf Fallbeispiele anwenden; es ist ihnen möglich, die Konzepte kritisch zu würdigen. Sie können mit Unterstützung eine Beratungssituation anhand der Kriterien qualitätvoller Beratung vorbereiten und sind mit Anleitung in der Lage, die Sequenz vorzubereiten, kompetent auszuführen und zu reflektieren; – setzen sich zum Ziel, einzelne dieser Konzepte in ihr Handlungsrepertoire zu integrieren und zeigen in Praxisphasen des Projektseminars die Bereitschaft, ihre Stärken im Bereich von Beratungsaktivitäten weiter auszubauen und gezielt an ihren Schwächen in diesem Bereich zu arbeiten.
Modulinhalt	<p>Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wichtige Ergebnisse aus der Beratungsforschung, zum Mentoring und Coaching – Qualitätskriterien der Beratung – Schwierige Beratungssituationen (fallbasiertes Lernen) <p>Unterstützung der Weiterentwicklung der Beratungskompetenz</p>
Prüfungsart	Klausur
Voraussetzung für Teilnahme	Empfehlung: Teilnahme vor Induktionsphase

Modulbezeichnung	Fachkundig und adaptiv unterrichten
Modulnummer	MA3.1
Arbeitsaufwand gesamt	2 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	a) SE: Unterricht planen, durchführen und evaluieren; Klassenführung und pädagogische Aufgaben (2 ECTS-Punkte)
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>Unterricht unter den Gesichtspunkten der Qualität von Unterricht mit der Perspektive auf ein ganzes Schuljahr eigenständig planen und durchführen können; die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – kennen die Kriterien guter Unterrichtsplanung aus allgemein- und fachdidaktischer Sicht und sind mit Formen der Choreographie und der Rhythmisierung guten Unterrichts vertraut; – können mehrere Unterrichtssequenzen konzepttreu planen und vorbereiten; – sind bereit, die Kriterien umzusetzen und sich dabei gegenseitig zu unterstützen, eine individuell passende und konzeptuell argumentierbare Unterrichtsstruktur zu generieren.
Modulinhalt	<p>Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Planung eines Unterrichtsjahres – Gestaltung von Lernarrangements, Hausaufgaben und Lernerfolgskontrollen – Pädagogische Diagnostik – Klassenführung bzw. Klassenmanagement – Kontextrelevante schulrechtliche Aspekte <p>Unterstützung der Weiterentwicklung allgemeindidaktischer und pädagogischer Kompetenzen.</p>

Prüfungsart	Modulabschlussprüfung
Voraussetzung für Teilnahme	In Verbindung mit der Induktionsphase zu absolvieren.

Modulbezeichnung	Innovationen im Bildungssystem: Schulentwicklung
Modulnummer	MA3.2
Arbeitsaufwand gesamt	2 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	a) VO: Innovation im Bildungssystem / Schulentwicklung (2 ECTS-Punkte)
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>Bei Schulentwicklungsmaßnahmen kompetent mitwirken können; die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – kennen die Kriterien für qualitätsvolle Schulen aus bildungswissenschaftlicher Perspektive und Desiderata der professionellen Entwicklung. Sie wissen über Gelingensbedingungen von Schulentwicklungsprozessen Bescheid; – können Schulen im Hinblick auf ihre Qualitätsmerkmale analysieren und gezielte Hinweise auf Schulentwicklungsziele ableiten; – sind bereit, ihre eigene Berufsrolle entsprechend den neueren Befunden aus der Professions- und Schulqualitätsforschung zu definieren und dementsprechend zu handeln.
Modulinhalt	<p>Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wichtige Ergebnisse der Schulqualitätsforschung – Wichtige Grundlagen der Schulentwicklung – Rolle der Schule in der Gesellschaft – Relevante Ergebnisse aus der Schulentwicklungsforschung <p>Unterstützung bei der Integration in das Gesamtsystem Schule</p>
Prüfungsart	Modulabschlussprüfung
Voraussetzung für Teilnahme	In Verbindung mit der Induktionsphase zu absolvieren.

Modulbezeichnung	Bildungsforschung für Schule und Unterricht
Modulnummer	MA3.3
Arbeitsaufwand gesamt	2 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	a) VU: Bildungsforschung heute (2 ECTS-Punkte)
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>Die grundlegenden Theorien sowie Forschungszugänge und –befunde der Bildungswissenschaft kennen und deren Bedeutung für Schule und Unterricht verstehen; die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – kennen zentrale Studien der Bildungsforschung aus aktueller und historischer Sicht (z. B. PISA, TIMSS, PIRLS, TALIS, PaLEA). Sie verfügen über Wissen, wie diese Studien angelegt sind, mit welchen Methoden gearbeitet wird, welchen Zwecken sie dienen und in welcher Art und Weise sie als Lehrpersonen davon betroffen sein werden. Sie verstehen aktuelle Forschungsergebnisse in diesen Bereichen und ihnen sind die Potentiale und Grenzen solcher Studien vertraut; – können Publikationen über aktuelle Bildungsforschungsprojekte lesen und verstehen; – begegnen den Theorien mit Offenheit und leiten Konsequenzen für das eigene LehrerInnenhandeln ab. Sie sind offen für die weitere Auseinandersetzung mit aktuellen Studien zur Bildungsforschung sowie für die Auseinandersetzung mit damit zusammenhängenden bildungspolitischen Entscheidungen (Systemmonitoring, Bildungsstandards etc.).

Modulinhalt	Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht: – Wichtige Ergebnisse aus der (vergleichenden) Bildungsforschung zum Kontext Schule und Unterricht – Verschiedene Paradigmen der Bildungsforschung – Methoden der Bildungsforschung Unterstützung bei der Entwicklung einer forschungsoffenen Haltung
Prüfungsart	Modulabschlussprüfung
Voraussetzung für Teilnahme	In Verbindung mit der Induktionsphase zu absolvieren.

Modulbezeichnung	Selbstgesteuerte professionelle Entwicklung im Team
Modulnummer	MA4
Arbeitsaufwand gesamt	2 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	a) VU: Theorien, Modelle und Konzepte der professionellen Entwicklung im Lehrberuf (2 ECTS-Punkte)
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Die grundlegenden Theorien sowie Forschungszugänge und –befunde der selbstgesteuerten professionellen Entwicklung kennen, deren Bedeutung für die eigene Praxis in Schule und Unterricht verstehen, anwenden und kritisch reflektieren können; aktiv an der Qualitätsentwicklung von Unterricht und Schule partizipieren; die Studierenden – verfügen über Wissen über die relevanten Konzepte für selbstgesteuerte Professionsentwicklung; – können einzelne dieser Konzepte auf konkrete Problemsituationen, mit denen sie in ihrer Unterrichts- und Schulpraxis konfrontiert werden, anwenden; es ist ihnen möglich, die situative Passung der angewendeten Maßnahmen ex post facto kritisch zu würdigen; – setzen sich zum Ziel, einzelne dieser Konzepte situativ angemessen in ihr Handlungsrepertoire zu integrieren (im Sinne eines Ertrags aus situierten Lernprozessen). Die Realisierung dieser Kompetenzen sowie entsprechende Reflexionsprozesse stehen gänzlich in Verbindung mit der Schul- und Unterrichtspraxis im 3. und 4. Semester; das Prinzip des „fading-out“ bei der Begleitung (MentorInnen, universitäre Begleitung) ist handlungsleitend.
Modulinhalt	Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht: – Kollaboration im Schulalltag – Selbstregulation im Lehrberuf – Gesetzliche Grundlagen der LehrerInnentätigkeit Unterstützung bei der Entwicklung eines eigenständigen beruflichen Profils und einer lernoffenen, selbstreflexiven Haltung
Prüfungsart	Schriftliche Abschlussarbeit und laufende Aufgaben während der VU
Voraussetzung für Teilnahme	In Verbindung mit der Induktionsphase zu absolvieren

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg